

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0364/20	24.11.2020
zum/zur		
F0235/20 SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Jens Rösler		
Bezeichnung		
Behelfsbrücke am Cracauer Wasserfall		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.12.2020

Am 08.10.2020 wurde im Stadtrat folgende Anfrage gestellt:

Im Jahr 2021 ist die umfassende Sanierung der Brücke am Cracauer Wehr geplant. Laut der bisherigen Informationen ist deswegen eine mehrmonatige Sperrung der für Radfahrer und Fußgänger wichtigen Verbindung von den ostelbischen Stadtteilen in den Rotehornpark und die Innenstadt geplant.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Ist es möglich, ortsnah auf oder neben dem Cracauer Wehr eine Behelfsbrücke z.B. aus Teilen für den Gerüstbau oder Pontonelementen aufzubauen, die abgesehen von Hochwasserereignissen während der Sperrzeit der Wasserfallbrücke von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann?*

Behelfswege für den öffentlichen Geh-/Radverkehr während der mehrmonatigen Sperrung für die Brückeninstandsetzung sind regelmäßig Anfragethema an die Verwaltung. Daher wird parallel zur Instandsetzungsplanung eine vorgezogene Untersuchung von ortsnahen alternativen Querungsmöglichkeiten durch und über der Alten Elbe vorgenommen.

Kernpunkt der Betrachtungen sind vor allem der FFH-Status der Alten Elbe, die wasserrechtliche Situation am Gewässer 1. Ordnung mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten ab Mittelwasser und eigentumsrechtliche sowie wirtschaftliche Aspekte.

Behelfswege im Gewässer – wie beispielsweise eine Dammschüttung aus Wasserbausteinen unterhalb des Cracauer Wehres oder provisorische Behelfsbrücken ortsnah zu den bestehenden Bauwerken - stellen einen zusätzlichen Eingriff in die geschützten Flora-Fauna-Lebensräume entlang der Elbe in Magdeburg dar.

Das FFH-Gebiet Elbaue, indem sich die Brücke und auch das Cracauer Wehr selbst befinden, unterliegen der Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Im Gegensatz zu Eingriffen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind Eingriffe, durch die prioritäre Lebensräume oder Arten der FFH-Richtlinie betroffen sind, unter eingeschränkten Ausnahmebedingungen möglich und bedingen Anforderungen an die Kompensation. Dies wird zur naturschutzrechtlichen Genehmigung abgefragt.

Mögliche Lösungen, die den FFH-Eingriff vermeiden, sind Behelfskonstruktionen auf bestehenden festen Anlagen – also zum Beispiel auf der Brücke bzw. auf dem Cracauer Wehr. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Cracauer Wehr um eine wasserwirtschaftliche Betriebsanlage im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung handelt. Der Zustand des

alten Bestandsbauwerkes ist für die rein wasserwirtschaftlichen Zwecke ausreichend, wird aber für eine öffentliche Nutzung sehr kritisch eingeschätzt.

Am ehesten umsetzbar erscheint im Moment eine Sanierung unter Verkehr mit Spezialgerüstbau auf dem instand zu setzenden Brückenbauwerk. Diese Baulösung ist eigentumsrechtlich und wasserrechtlich unkritisch, Bestandsstatik sowie Bauwerksdokumentation liegen bereits vor. Die Auswirkungen auf Kosten, Baustatik und Bauabläufe werden derzeit untersucht.

Die grundsätzliche Umsetzbarkeit der einzelnen Behelfsweglösungen wird maßgeblich von der Bewertung der zuständigen Umwelt- und Wasserbehörden bestimmt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls bereits in der Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang möchte das Tiefbauamt darauf hinweisen, dass die im Grundsatzbeschluss DS0256/18 getroffenen zeitlichen und kostenseitigen Ansätze zur grundhaften Instandsetzung der Geh- und Radwegbrücke am Cracauer Wehr mit Planungsfortschritt angepasst werden müssen. Eine umfassende Sanierung des gesamten Brückenbauwerkes wird nach Bewertung der Bauwerkszustände sowie Planung der erforderlich gewordenen Instandsetzungsumfänge nicht vor 2022 gestartet werden können.

2. *Welche Kosten würden dafür anfallen? (Zum Vergleich sollten die Kosten für die geplante Behelfsbrücke während der Sperrung der Strombrücke oder die Baustelleneinrichtung an der Anna-Ebert-Brücke herangezogen werden.)*

Eine Übertragung der Situation an der Strombrücke (landgestützt) auf die Brücke am Cracauer Wehr (im Gewässer gegründet) ist nicht möglich, da es keine konstruktiven Parallelen gibt. Rückschlüsse auf erforderliche Aufwendungen sind daher nicht führbar und ein Kostenvergleich bzw. -übertrag in der Sache nicht geeignet.

Dr. Scheidemann